

## **INFORMATIONSBLATT**

### **Überprüfung der Förderungswürdigkeit**

Zur Errichtung des geförderten Objektes wurden Mittel der NÖ Wohnbauförderung eingesetzt, daher ist zur Erstellung Ihres Nutzungsvertrages die Überprüfung der Förderungswürdigkeit lt. geltenden Richtlinien des NÖ Wohnbauförderungsgesetzes erforderlich. Für den Nachweis der Förderungswürdigkeit wird das Haushaltsnettoeinkommen überprüft.

### **Kriterien zur Förderungswürdigkeit**

#### **1. ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT ODER GLEICHSTELLUNG**

#### **2. GRENZEN FÜR DAS JAHRESNETTOEINKOMMEN**

##### **Miete/Miete mit Eigentumsoption**

alleinstehende Person: € 40.000,00  
2-Personen-Haushalt € 60.000,00  
für jede weitere Person zusätzlich € 8.000,00

##### **Wohnungseigentum**

alleinstehende Person: € 45.000,00  
2-Personen-Haushalt € 70.000,00  
für jede weitere Person zusätzlich € 8.000,00

**Einkommensnachweise vom Vorjahr des Vertragsabschlusses**, aller im künftigen Haushalt lebenden Personen (Wohnungswerber, Ehegatte, Kinder, etc.) sowie Einkommensnachweise des Partners/der Partnerin auch dann, wenn getrennte Wohnsitze geführt werden, sind vorzulegen.

##### **Als Einkommensnachweis gilt bei:**

- unselbstständiger Tätigkeit: Jahreslohnzettel (L16) vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmerveranlagung
- selbstständiger Tätigkeit: letztgültiger Einkommenssteuerbescheid
- Pension: Pensionsbezugsbestätigung (L16) von der Pensionsversicherungsanstalt
- Land- und Forstwirte: letztgültiger Einkommenssteuerbescheid oder zuletzt ergangener Einheitswertbescheid bzw. Pachtverträge mit Angabe des Einheitswertes
- Alimentationszahlungen bzw. Unterhaltszahlungen: ein- bzw. ausgehend
- Karenzgeld/Kinderbetreuungsgeld
- Keinem Einkommen:
  - Arbeitslosengeld: AMS-Bestätigung, Mindestsicherung
  - Grundwehrdiener: Monatsgeld, Grundvergütung und Dienstgradzulage
  - Lehrlingsentschädigung
  - Waisenrente
  - Schüler, Studenten: Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung, Nachweis des Jahreseinkommens der Eltern

##### **Nicht zum Einkommen zählen:**

- Familienbeihilfe
- Pflegegeld, Hilflosenzuschuss, Sozialhilfe
- Nicht-steuerpflichtige Reisekostenvergütungen und Zulagen

#### **3. BEGRÜNDUNG DES HAUPTWOHNSITZES IM GEFÖRDERTEN OBJEKT AB BEZUG**

Vorlage des bestätigten Formblattes (BW-L3AL) und Meldebestätigung

**Nach Prüfung der Unterlagen und gegebener Förderungswürdigkeit kann die Vertragserstellung erfolgen.**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kamptal-gbv.at](http://www.kamptal-gbv.at)